

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 12. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. März 2013, 12 Uhr  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Uli König (PIRATEN)

### **Fehlende Abgeordnete**

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung über den Stand der Erkenntnisse bezüglich der Nichteinhaltung von Standards bei der Freiland- und Bio-Legehennenhaltung in Schleswig-Holstein und die erforderlichen Konsequenzen für Produktkennzeichnung und Struktur der Lebensmittelüberwachung</b>	<b>4</b>
Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <a href="#">Umdruck 18/864</a>	
<b>2. Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der mit Aflatoxinen belasteten Maisimporte aus Serbien in der Futtermittelkette und auf die Futtermittelüberwachung</b>	<b>10</b>
Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <a href="#">Umdruck 18/869</a>	
<b>3. Besuch der Internationalen Gartenschau</b>	<b>11</b>
<b>4. Verschiedenes</b>	<b>12</b>

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 12:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über den Stand der Erkenntnisse bezüglich der Nichteinhaltung von Standards bei der Freiland- und Bio-Legehennenhaltung in Schleswig-Holstein und die erforderlichen Konsequenzen für Produktkennzeichnung und Struktur der Lebensmittelüberwachung**

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
[Umdruck 18/864](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, er sei über die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Niedersachsen aus dem Jahr 2011 informiert worden. In Schleswig-Holstein seien fünf Verfahren betroffen gewesen. Eines sei noch anhängig. Vier seien eingestellt worden. Alle Verfahren hätten darauf abgezielt, dass es eine Überbelegung bei den Legehennen und eine Falschetikettierung der Eier, die in den Handel gelangt seien, gegeben habe.

Das Landeslabor, das die Kontrollen risikoorientiert durchführe, führe etwa 104 Kontrollen im Jahr durch.

Hervorzuheben sei, dass es keine Gesundheitsgefährdung gegeben habe. Wichtig seien die politischen Konsequenzen, die sich auf die Vorbeugung gegen Verbrauchertäuschung bezögen. Überprüft werden müsse, ob Verbraucher richtige Informationen erhielten und wie das Zusammenspiel zwischen Tierschutz und Kontrolle optimiert werden könne. Als mögliche Schwachstelle der Kontrolle könnten Junghennenzüchter mehr in den Fokus genommen werden.

Für politisch interessant halte er einen in den Bundesrat eingebrachten Antrag des Landes Niedersachsen, der sechs Punkte enthalte. Der entscheidende Punkt betreffe eine stärkere Trennung zwischen konventioneller und ökologischer Legehennenhaltung. Die Drucksachennummer sei 143/13.

Der Vorsitzende stellte eine Nachfrage hinsichtlich der Trennung von ökologischen und konventionellen Betrieben. Minister Dr. Habeck legt dar, im Wesentlichen gehe es um eine rechtliche Trennung. Eine solche rechtliche Trennung werde in einigen Fällen sicherlich zu einer

räumlichen Trennung führen; das müsse aber nicht immer der Fall sein. Auf einen Hinweis der Abg. Redmann legt Minister Dr. Habeck dar, rechtlich fordern könne man, dass ein Betrieb nur eine Produktklasse produziere. Davon unabhängig zu betrachten seien mögliche Ausgründungen von Betrieben. Er persönlich begrüße eine räumliche Trennung.

Abg. Beer bestätigt, dass zwar kein direkter gesundheitlicher Schaden entstanden sei, sie halte aber den Vertrauensverlust der Verbraucher für immens. Sie stellt die Frage in den Raum, ob mehr Kontrollen die Lösung des Problems seien. Mehr Kontrollen bedeuteten mehr Kosten, die auf die Produzenten und schließlich auf die Verbraucher umgelegt werden müssten. Für wichtiger halte sie mehr Transparenz und öffentlichen Druck dadurch, dass Namen von Betrieben veröffentlicht würden, sofern sie in den Fokus von Ermittlungen gelangten. Wichtig sei eine Verbesserung der Verbraucherrechte und des Verbraucherschutzes. Im Übrigen appelliert sie an Verbraucher, kritisch zu sein.

Minister Dr. Habeck widerspricht diesen Ausführungen in Teilen. Bezüglich der Gebührenbelastung für die Wirtschaft müsse man sicherlich darauf achten, dass diese maßvoll seien. Zunächst einmal liege es im wirtschaftlichen Interesse der Produzenten, dass die Verbraucher mit gutem Gewissen kauften. Die öffentliche Hand müsse sicherstellen, dass eine Kontrolle erfolge. Notwendig sei ein System, in der die Wirtschaft in der Pflicht bleibe. Werde diese Pflicht nicht hinreichend wahrgenommen, müsse die öffentliche Hand eingreifen. Es sei systematisch gerechtfertigt, das über Gebühren umzulegen. Er wiederholt, dass bei den fünf in Schleswig-Holstein betroffenen Betrieben das Verfahren in vier Fällen eingestellt worden sei. Er bezweifle, ob es für diese Betriebe hilfreich gewesen wäre, wenn ihre Namen veröffentlicht worden wären.

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, bezieht sich auf die Ermittlungshoheit der Staatsanwaltschaft und spricht sich dagegen aus, Daten zu veröffentlichen, wenn sich ein Verdacht nicht bestätige. Das sei ein klassisches rechtsstaatliches Prinzip. Bei Informationspflichten halte er es für geboten zu differenzieren dann, wenn es sich um eine Gesundheitsgefährdung handele. So seien beispielsweise in der EHEC-Krise Informationen der Öffentlichkeit unterbreitet worden, die sich später als falsch herausgestellt und zu einem enormen wirtschaftlichen Schaden geführt hätten.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, die Diskussion werde sehr Verbraucherschutzorientiert geführt. Sie wolle insbesondere den Aspekt des Tierwohls in den Fokus rücken. Minister Dr. Habeck bestätigt, dass Kontrollen anlassbezogen auch nach Tierschutzkriterien durchgeführt würden. In dem fünften Fall, in dem noch ermittelt werde, stünden beispielsweise Tierschutzkriterien

auf dem Prüfstand. Herr Dr. Trede, Mitarbeiter im Referat Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Futtermittel und Vermarktungsnormen im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, in dem Fall gebe es den Verdacht, dass zu viele Legehennen aufgestellt worden seien. Auf Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber erläutert er, es gebe mehrere Kontrollinstanzen: So müssten die Ställe den einschlägigen Tierschutznormen entsprechen. Der nächste Schritt sei die Erteilung einer Genehmigung im Rahmen der Handelsklassenüberwachung; der Erzeuger erhalte einen Erzeugercode. Dieser werde risikoorientiert kontrolliert. Die Vorschriften schrieben eine Einhaltung der Vermarktungsnormen vor. In diesem Rahmen werde überprüft, ob die Legeleistung zu der Tierzahl passe. Gebe es Differenzen, werde der Tierschutz eingeschaltet. Ein ökologischer Betrieb werde zudem von einer Ökokontrollstelle kontrolliert.

Abg. Voß legt dar, die Meldungen hätten zu hochgradiger Verbraucherunsicherheit geführt. Noch offen sei die Haftungsfrage. Deutlich geworden sei, dass die Lebensmittelerzeugung krisenanfällig sei. Er halte es für angebracht, anzustreben, Lebensmittelerzeugerketten zu entflechten. Entscheidend sei, dass die Kontrollen an den richtigen Stellen ansetzten. Das sei auch im Rahmen der Diskussion um die Kostenbeteiligung für Kontrollen in der letzten Legislaturperiode aufgegriffen worden. Er fragt, welche Konsequenzen sich insgesamt für die Verwaltungsstrukturen ergäben. Bezüglich der Transparenz verweist er auf gesetzliche Regelungen im Lebensmittelkontrollrecht, wonach auch Namen von Unternehmen veröffentlicht werden könnten. Er erkundigt sich danach, ob es bereits entsprechende Erfahrungswerte dafür gebe.

Minister Dr. Habeck führt aus, eine Aufklärung der Verbraucher bei einem Verdachtsfall könne sehr frühzeitig geschehen. Betriebsnamen würde er erst dann nennen, wenn klar sei, dass die Betriebe betroffen seien. Staatssekretär Dr. Kämpfer ergänzt, derzeit gebe es für die Veröffentlichung von Namen bestimmte Kriterien, beispielsweise dass bei einer Kontrolle Verstöße festgestellt worden seien und ein Bußgeld von über 350 € drohe. Die Kriterien würden derzeit gerichtlich überprüft. Man befinde sich hier noch immer auf unsicherem rechtlichem Terrain.

Abg. Jensen hält es für sinnvoll, dass allein ein Verdachtsfall nicht ausreiche, um einen Betrieb öffentlich zu nennen. Er macht deutlich, dass allen klar sein müsse, dass zusätzliche Kosten für die Erzeuger beim Verbraucher landeten. Er betont, dass gerade die landwirtschaftliche Produktion sehr detailliert dokumentiert sei. Er vermisse allerdings Aussagen hinsichtlich der Konsequenzen bei der Lebensmittelproduktion oder -kontrolle.

Minister Dr. Habeck macht deutlich, die originäre landespolitische Handlungsfähigkeit betreffe die Frage, ob Gebühren für Kontrollen stärker auf die Wirtschaft verlagert werden könnten. Werde diese Frage bejaht, sei eine Finanzierung der Kontrollmöglichkeiten geschaffen. Es könnte nachgesteuert und mehr Personal für diesen Zweck eingesetzt werden. Dafür kämen folgende Voraussetzungen in Betracht. Erstens werde derzeit die EU-Kontrollverordnung erarbeitet. Sie werde für Ende März 2013 erwartet. Der von ihm genannte Gesichtspunkt solle dort aufgegriffen werden. Zweites setze das Land unabhängig davon auf eine Allianz mit anderen Bundesländern; Lebensmittelsicherheit habe einen größeren Stellenwert. Drittens sei zu überlegen, wie Gebühren erhoben würden. Er habe diese Thematik daher für die nächste Agrarministerkonferenz angemeldet.

Weiter informiert er darüber, dass die Anzahl der Kontrolleure im Futtermittelbereich um zwei aufgestockt werden solle. Bedacht werden müsse hier insbesondere, wo die Schwachstellen seien und wo Kontrollen stärker einzusetzen hätten. Auf konkrete Nachfrage hinsichtlich der zwei benannten Stellen legt Minister Dr. Habeck dar, dass es sich um die zwei Stellen handle, die im Zuge des Dioxinskandals bei Futtermitteln geschaffen worden seien. Die beiden Personen befänden sich derzeit in der Ausbildung und schlössen diese voraussichtlich im Mai 2013 ab.

Abg. König erkundigt sich nach Verbraucherrechten. Staatssekretär Dr. Kämpfer legt dar, zivilrechtlich bestehe ein Schadenersatzanspruch, wenn Eier falsch deklariert worden seien und ihnen somit eine zugesicherte Eigenschaft fehle. Davon unabhängig sei die strafrechtliche Seite zu betrachten. Es handele sich hier um einen klassischen Betrug. Überlegt werden sollte, ob der aus dem Kartellrecht stammende Gedanke auf das Lebensmittelrecht übertragen werden könne, den Unrechtsgewinn abzuschöpfen.

Abg. Rickers weist darauf hin, dass die Strukturen in Schleswig-Holstein andere als in Niedersachsen seien. Deshalb spreche er sich dafür aus, diese zu belassen, wie sie seien. Im Übrigen halte er es für sinnvoll, Betrieben die Möglichkeit zu geben, Eier sowohl auf ökologischem Wege als auch auf konventionellem Wege zu erwirtschaften. Das gebe den Betrieben die Möglichkeit, sich Märkte zu erschließen.

Sodann erkundigt er sich nach der Kontrolldichte in Häfen.

Er teilt ferner mit, dass beispielsweise Hühnerhalter selbst Rückstellproben von den Futtermitteln erstellen, um einen lückenlosen Nachweis führen zu können. Dieses Verhalten gebe es im Bereich der Rinderhalter weniger. Hier seien also auch die Erzeuger gefragt, Maßnahmen zu treffen.

Minister Dr. Habeck bestätigt, dass Landwirte selbst Proben zurückstellten, um eine lückenlose Nachweiskette zu haben. Er stimme den Ausführungen des Abg. Rickers hinsichtlich der Betriebsgrößen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu. Die größeren Strukturen seien anfälliger für Kontrollschwächen und Betrug. Die politische Konsequenz sei, dass man gut beraten sei, Landwirtschaft zu unterstützen und zu halten, die eine überschaubare Größe habe. Zu den im Hamburger Hafen durchgeführten Kontrollen könne er keine Aussagen treffen. Ihm sei nur bekannt, dass im Fall der mit Aflatoxinen belasteten Maisimporte Anzeige gegen den Lebensmitteltransporteur erstattet worden sei.

Herr Dr. Trede bestätigt, dass der Importeur vor zwei Tagen wegen Verletzung der Sorgfaltpflicht angezeigt worden sei. Nach dem bundeseinheitlichen Kontrollprogramm werde vorrangig an den „Flaschenhälsen“ kontrolliert. Den Flaschenhals Importeur gebe es in Schleswig-Holstein nicht, deshalb könne dort auch nicht kontrolliert werden.

Abg. Voß plädiert dafür, die Kontrollen zu vereinheitlichen und zu zentralisieren.

Abg. Redmann erinnert daran, dass es in den letzten Jahren verstärkt Vorfälle im Bereich der Lebensmittel beziehungsweise -skandale gegeben habe. Sie halte das Verhalten in diesem Bereich für hochgradig kriminell.

Auf eine Nachfrage der Abg. Redmann verdeutlicht Minister Dr. Habeck, anlassbezogene Kontrollen seien gebührenpflichtig. Sein Bestreben sei, auch prophylaktische Kontrollen gebührenpflichtig zu gestalten.

Staatssekretär Dr. Kämpfer ergänzt zur Gebührenpflicht, derzeit gebe es kein Bundesland, das von der Möglichkeit Gebrauch mache, Kontrollen gebührenpflichtig zu gestalten. Allerdings tendiere die Bereitschaft der Bundesländer in diese Richtung. Die erwartete EU-Verordnung werde möglicherweise sogar eine Gebührenpflicht vorschreiben. Schleswig-Holstein sei gewillt, die Diskussion zu führen und Regelkontrollen gebührenpflichtig zu machen. Fraglich sei, ob diese Gebühren gerecht und fair seien. Zu sehen sei allerdings auch, dass Lebensmittel, die in den Verkehr gebracht würden, ein potentiell Risiko darstellten. Die Hersteller profitierten unmittelbar davon, wenn das Vertrauen der Verbraucher in das Lebensmittel gerechtfertigt sei. Insofern halte er es für gerechtfertigt, dafür Gebühren zu erheben.

Abg. Beer macht deutlich, ihr komme in der Diskussion das Tierwohl zu kurz. Sie hält es im Übrigen für gerechtfertigt, beim Verbraucherschutz aufgrund unterschiedlicher finanzieller Möglichkeiten kein Ungleichgewicht herzustellen.

Minister Dr. Habeck gibt zu Bedenken, dass ein hoher Preis nicht unbedingt eine Garantie für ein hochwertiges Produkt sein müsse. Allerdings müssten auch günstige Produkte Sicherheit für Verbraucher schaffen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der mit Aflatoxinen belasteten Maisimporte aus Serbien in der Futtermittelkette und auf die Futtermittelüberwachung**

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
[Umdruck 18/869](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, fasst die Eckpunkte zusammen und weist darauf hin, dass die Konsequenzen bereits im Rahmen des vorherigen Tagesordnungspunktes diskutiert worden seien.

Er führt aus, der Vorfall sei seit dem 1. März 2013 bekannt. Betroffen seien zehn Puten- und Hähnchenmastbetriebe. Die Kreisveterinärbehörden seien unmittelbar informiert worden. Außerdem gebe es einen Vertriebsweg über einen Mischfutterhersteller. Betroffen seien ein Betrieb, der Pferdefutter herstelle, 37 Landwirte in Schleswig-Holstein und eine Lieferung nach Mecklenburg-Vorpommern. Milchviehbetriebe seien nicht betroffen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen lägen keine Gefährdungen für Verbraucher vor. Die politischen Konsequenzen seien - wie unter Tagesordnungspunkt 1 diskutiert - vielfältig.

Herr Dr. Trede, Mitarbeiter im Referat Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Futtermittel und Vermarktungsnormen im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, erläutert, zunächst seien die Betriebe kontrolliert worden, in denen das Futtermittel geliefert worden sei, am nächsten Tag der Futtermittelhersteller von Mischfutter, da dort erst die Vertriebswege hätten ermittelt werden müssen. Von den Produkten seien Proben gezogen worden; die Ergebnisse lägen - bis auf wenige Ausnahmen - noch nicht vor.

Minister Dr. Habeck berichtet von dem Ergebnis einer Probe. Danach liege der Aflatoxingehalt knapp über der Nachweisgrenze.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Besuch der Internationalen Gartenschau**

hier: Festlegung eines Termins

Der Ausschuss verständigt sich auf Mittwoch, den 5. Juni 2013, als Termin für den Besuch der Internationalen Gartenschau.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, schließt die Sitzung um 13:10 Uhr.

gez. Hauke Göttisch  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin